

Zur Inschrift von Seegräben : Berichtigung

Autor(en): **Burckhardt-Biedermann, Th.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **8 (1906)**

Heft 1

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158222>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Inschrift von Seegräben.

Berichtigung.

Von Th. Burckhardt-Biedermann.

In Nr. 2/3 des Jahrganges 1904/05 dieses Anzeigers habe ich S. 114 ff die Inschrift von Seegräben besprochen und in der Lesung der zweiten Zeile IVNO $\overline{\text{ER}}$ O, wie ich sie nach meinem Papierabklatsch glaubte festgestellt zu haben, den „thrakischen Gott Heros“ gefunden, habe demnach als Dedicanten einen thrakischen Soldaten angenommen. Allein ich muß nunmehr erklären, daß die *Lesung falsch war und daß der Gott Heros sowie der Thrakier als Dedicant zu verwerfen sind.*

Herr Professor Schultheß hat mir nachgewiesen, und ich habe mit ihm gemeinsam bei Besichtigung des Originals erkannt, daß der letzte Buchstabe der zweiten Zeile kein O sein kann. Die rechte Hälfte desselben ist zwar nicht mehr erhalten; daher gibt auch im Corpus XIII, 2, Nr. 5248 Mommsen nach Picks Abschrift und Schneiders Abklatsch an: littera aut G fuit aut C aut O. Aber die rechte untere Hälfte des Zeichens, die noch deutlich ist, zeigt einen Bogen, der stärker einwärts gerichtet ist als die Gestalt eines O zuließe. Somit ist C oder G zu lesen, und es ist wahrscheinlich, daß, wie das Corpus annimmt, IVNO(ni)REG(inae) zu lesen ist. Die Bedenken, die Schneider und ich hatten wegen der Auflösung der Ligatur $\overline{\text{ER}}$ in RE, hat mir Herr Professor Schultheß gehoben durch den Hinweis auf Cagnat, cours d'épigraphie, 3. Aufl., S. 24, wo ohne weiteres angegeben wird, $\overline{\text{ER}}$ = er, re, freilich ohne Anführung eines Beispiels; aber man wird der Autorität eines in diesen Dingen Kundigen trauen dürfen.

Was ich über die Sicherheit der Lesung $\overline{\text{E}}$ und über die erste Zeile IOM geschrieben habe, hat auch Professor Schultheß bestätigt. Eine Einsicht in die Originalberichte des Herrn Messikommer, die mir Herr Schultheß aus dem Nachlaß von Professor Schneider zur Verfügung stellte, veranlaßt mich zu der Vermutung, daß die Inschrift und andere dabei zu Tage getretene Steine nicht von einer benachbarten römischen Villa (Bürglen) hergeschleppt waren, sondern daß am Fundorte selbst ein römisches Gebäude samt dem Altar stand. Denn unterhalb des tiefern der beiden (von Schneider, Anzeiger 1885, S. 201 erwähnten) Böden, die aus Pflasterguß und Kugelnsteinen bestanden, fanden sich „Glasscherben, Ziegelstücke, ein Spinnwirtel, sowie mehrere behauene Sandsteine“. Zutreffend bemerkt Herr Messikommer, es sei „nicht anzunehmen, daß auch Schutt von der Ruine Bürglen

herbeigeschleppt wäre“. Es kamen beim Abbruch der Kapelle auch „drei hübsche Säulenfüße (Halbsäulen) von zirka 0,60 m Durchmesser“, sodann „mehrere ganz kolossale Säulenkapitälé ohne eigentliche Verzierungen von etwa 2¹/₂ Fuß Durchmesser“ zum Vorschein; ebenso ein Stein mit sehr beschädigtem Relief (jetzt im Landesmuseum): er zeigt eine stehende (weibliche?) Figur in langem, gefälteltem Gewande, zu ihren Füßen zwei Löwen, zu ihren Häupten zwei Eber (?), beide Tierpaare von einander abgekehrt, die Köpfe nach außen. — „Die Zahl der zu Tage geförderten Quadersteine wird zirka 50—60 Stück betragen.“

Man wird also mit Herrn Messikommer, der die Abtragung der Kapelle sorgsam verfolgte und an die Herren von Zürich darüber berichtete (Juli 1885), annehmen dürfen, daß sich an der Fundstelle selbst „ein größeres römisches Gebäude befand, dessen Steine dann zum Bau der neuen, christlichen Kirche verwendet wurden“.

Über die Art des Gebäudes und die Erklärung des sonderbaren Reliefs wage ich keine Vermutung auszusprechen. Daß aber die Inschrift „dem Jupiter, der *Juno Regina* und sämtlichen Göttern und Göttinnen“ geweiht war, wird man als das wahrscheinlichste annehmen dürfen. *Jedenfalls fällt mein „Gott Heros“ außer Betracht.*

Anschließend erlaube mir zur zweiten Hälfte meiner Mitteilung im Anzeiger 1904/05, S. 116 nachzutragen, daß ich zu den vier Thrakiern *Mucapor* noch einen fünften gefunden habe; es ist der, der in der Nähe des Amphitheaters von Carmentum der Nemesis einen Altar weiht (archäol. epigr. Mitteil. aus Österreich, Jahrg. XX (1897) S. 243). Er heißt P. Aclius Septimius Mucapor und ist Centurio der 14. Legio Gemina Severiana. Also aus der Zeit des Severus Alexander, von dem die Legion den Beinamen hat.

